

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 4 (1909)
Heft: 8

Artikel: Arbeiterinnenschutzgesetz : (aus dem Bericht der Zürcher Fabrikinspektorin Sophie Albrecht)
Autor: Albrecht, Sophie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 f Jahr }
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Kampflied.

Wir sind wie das sturmbewegte Meer!
Wir drängen gleich schäumenden Wogen
Empor an der Riffe schützender Wehr:
Es zittern die felsigen Wogen!

Heran, heran! Mit verdoppelter Mut
Erproben wir trotzig die Glieder.
Wir prallen zurück. Mit Feuermut
Gewappnet kehren wir wieder.

Ein kühner Sprung! Hoch sprizet der Gisch!
Die weißen Schaumleiber stranden.
Und rings um die Riffe brauset und zischt
Des Meeres gewaltiges Branden. —

Wir sind wie das sturmbewegte Meer!
Wir sind wie die flutenden Wellen!
An unserer Kraft wird die goldene Wehr
Des Kapitals zerfressen! Marie Walter.

Schwedens Proletariatskampf.

Vor wenigen Monaten hat man sich bei uns in der Schweiz in lebhaften Wortgefechten über die Tragweite des Generalstreiks als Kampfmittel gegen das immer dreister und brutaler auftretende Großkapital erhitzt und erfrischt. Und siehe da! Noch waren die Meinungen hüben und drüben bei den kampfeslustigen Stürmern und Drängern und den erfahrungsreichen,

bedächtiger ausschreitenden älteren Genossen noch nicht zum sieghaften Gedanken ausgereift, als er schon verkörpert vor uns stand in seiner machtvoll imponierenden Größe. Voller fünf Wochen hat er gedauert, dieser Massenausschlag von 300,000 selbstbewußten, in ihrem Menschentum tief verletzten Arbeitern und Arbeiterinnen. Man mag an der Großtat und den Nebenwirkungen des schwedischen Generalstreiks herumdeuteln wie man will, — eines bleibt für alle Zeiten mit ehernem Griffel eingegraben in die Volksgeschichte: Die Allgewalt des Gefühls der Zusammengehörigkeit dieser arbeitenden Brüder und Schwestern; jenes tief wurzelnde Bewußtsein der Solidarität, das wie Feuerzglut, auflodernd, aufflammend, diese Arbeitermassen in heiliger Begeisterung ergriffen und sie, über alle Mühsal und Leiden hinweg im unerschütterlichen Glauben an die Völker erlösende und Völker befreiende Macht des Sozialismus verharren ließ.

Die opfertätige Arbeiter-Internationale.

Wir alle, die sozialistischen Männer und Frauen der ganzen Welt freuen uns über diesen heroischen Kampf; mit innigem berechtigtem Stolz blicken wir hin zu unseren mutigen schwedischen Brüdern und Schwestern. Noch ist das Ringen nicht zu Ende, noch kämpfen 150,000 Arbeiter und Arbeiterinnen um die Anerkennung und Aufrechterhaltung ihrer Tarifverträge. Darum laßt uns die opferwillige Hand noch weiter öffnen. Es ist unser aller Kampf, der da gekämpft wird; es ist unser aller Sieg, der ausgefochten werden muß. Mit ihm dem schwedischen Arbeitsvolk leben, kämpfen und siegen wir!

Arbeiterinnenschutzgesetz.

(Aus dem Berichte der Zürcher Fabrikinspektorin Sophie Albrecht).

Das Berichtsjahr weist 207 Neuunterstellungen auf. Im Jahre 1905 waren es 66, im Jahre 1906 142 und im letzten Jahr 182. Es haben also innert drei Jahren die Neuunterstellungen um 141 zugenommen. Diese Zunahme ist namentlich den Erhebungen zuzuschreiben, welche durch die Volkswirtschaftsdirektion in den Jahren 1907 und 1908 der Lehrlinge wegen gemacht worden sind. Es wäre ohne Zweifel die Zunahme noch größer, wenn in allen Gemeinden dem Gesetze mehr Nachachtung verschafft und die neuen Geschäfte regelmäßig und ohne besondere Aufforderung dem Gesetze unterstellt würden. Vielfach kommt es vor, daß in den Gemeinden bei Erhebungen über die Lehrverhältnisse nicht an alle Geschäftsinhaberinnen, die Lehrtöchter halten, Erhebungsformulare abgegeben werden. Als die Inspizierende einmal auf eine Geschäftsinhaberin, die eine Lehrtöchter beschäftigte und dem Gesetze nicht unterstellt war, aufmerksam gemacht wurde und die Betreffende befragte, ob

sie von der Gemeinderatskanzlei nicht auch einen Erhebungsbogen erhalten habe, gab sie naiv zur Antwort: „Nein, aber wissen Sie, ich hole eben die Fournituren beim Herrn Gemeinderat!“

Mit unbewilligter Ueberzeitarbeit wird auf dem Lande nicht minder gesündigt als in der Stadt. Leider kommt es immer noch vor, daß Lehrtöchter und Arbeiterinnen trotz den schützenden Bestimmungen des Gesetzes mit Ueberzeitarbeit überanstrengt werden, für die keine Bewilligung eingeholt wurde und die in einzelnen Fällen sich bis Mitternacht und noch länger ausdehnte. Es ist sehr schwer, derartigen Mißbräuchen im einzelnen Fall auf die Spur zu kommen. Die Lehrtöchter dürfen sich nicht beklagen, aus Furcht schweigen sie; die Eltern regen sich manchmal auch nicht, sie wollen keinen Streit mit der Lehrmeisterin. Erst wenn die Sache auch gar zu weit geht, wenden sie sich vertraulich an die Inspizierende. Eine solche Verbindung mit der Inspizierenden sollte von den Eltern häufiger als es geschieht gesucht werden. In derartigen Fällen sind diejenigen Lehrkinder oft am schlimmsten daran, welche keine Eltern mehr haben und niemand, dem sie ihr Leid klagen dürfen. Gewöhnlich befinden sich diese Lehrtöchter bei der Meisterin in Kost und Logis, vielfach müssen sie noch die Dienstmagd ver-

Die schwedischen Heldinnen.

Jeder Streik ist ein zweischneidig Schwert. Am härtesten und wehevollsten trifft sein Schlag die Frauen und Kinder. Darbt die Proletariermutter häufig genug in normalen Arbeit und Lohn bringenden Zeiten um ihrer Familie, um ihrer Kinder willen, so bedeutet Streik für sie immer Entbehrung und Hunger, Hunger mit allem ihn begleitenden Elend. Ihr Männer, scheltet die Frauen nicht klein und schwach. Groß und stark sind sie, wenn die ernstesten Forderungen des Lebens an sie herantreten.

Groß und stark sind die schwedischen arbeitenden Frauen. Den letzten Bissen kargen sie sich vom Munde. Kein Jammern! Kein Klagen! Mit lächelnden Mienen, das Herz voll fester Zuversicht ertragen sie alles Ungemach und ermuntert durch ihre mutige Haltung die Männer zu weiterem Ausharren. Rührend sind die vielen Beispiele weiblichen schlichten Opfersinnes, von denen hervorragende sozialistische Zeitungen berichten. Hier nur ein einziges Bild! Wie viel Geldentum verlor jene junge Weberin, von der Kata Dalstroem in der Gleichheit, der deutschen Arbeiterinnenzeitung, also ergreifend berichtet: „Eine junge Weberin hatte ihr kleines Kind zu versorgen. Eine Nachbarfamilie versprach ihr, es zu sich zu nehmen — wenn sie als Streikbrecherin in die Fabrik gehen wollte. Die Arbeiterin gehörte zu den ärmsten; sie hatte nicht die geringste Stütze; aber trotzdem weigerte sie sich, auf diesen Pakt einzugehen. Sie nahm ihr Söhnchen in die Arme und sagte: Als Proletarier ist er geboren; wenn er groß geworden ist, wird er mit seinen Kameraden der Organisation beitreten und ich will nicht, daß er dann seine Mutter verachten könnte, weil sie Streikbrecherin gewesen ist.“ Welcher Adel der Gesinnung! Und diese junge Weberin ist eine unter den vielen tausenden von Arbeiterinnen, die mit wunderbarem Heldentum eingestanden sind und noch heute einstehen für die Forderung des kämpfenden Proletariates um ein menschenwürdiges Erden-dasein.

Eine Mahnung an uns die schweizerischen arbeitenden Frauen.

Das Heldentum der schwedischen Arbeiterinnen ist das Ergebnis einer durch lange Jahre reich entfalteten unermüdlichen Aufklärungs- und Organisationstätigkeit. Gewerkschaftlich und politisch geschult nahmen diese Frauen von Anfang an bewußten, energischen Anteil

am gemeinsamen Kampfe zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen.

Unsere Bewunderung für diese tapferen Kämpferinnen ist um so größer, weil ein beträchtlicher Teil unter ihnen, Tausende von Konfektions- und Textilarbeiterinnen durch die planmäßig vom Unternehmertum in Szene gesetzten Massenausperrungen aller Mittelbar dennoch ohne Zögern hinaustraten in den Klassenkampf.

Zeigen wir uns dieser unerschrockenen Kampfes-schwester würdig. Nehmen wir sie uns zum leuchtenden Vorbild, auf daß auch wir die schweizerischen Arbeiterinnen in geschlossenen Reihen, wenn für uns die Stunde gekommen, kampfesmutig wie jene hinausziehen in den unvermeidlichen Kampf um Brot und Menschenwürde.

Im Lande herum.

Arbeiterinnenschutzgesetz. Mit köstlichen Einwendungen gegen die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf die Laden- und Bureauangestellten rücken die in gewissem Sinne Krebsähnlich veranlagten Zürcher Bürgerverbändler ins Feld, wie weiland ihre Berner Kollegen. Sie werfen dem Gesetze vor, es suche erstens auf Kosten des ohnehin bedrängten Gewerbe- und Kleinhandelsstandes unaufgeklärte sozialistische Postulate zu verwirklichen; zweitens habe ihm der Charakter eines Gelegenheitsgesetzes an, indem es durchaus verschiedenartige Verhältnisse durch gemeinsame Bestimmungen zu regeln beabsichtige; drittens sei mit der Durchführung des Gesetzes eine unerträgliche Einmischung in den Geschäftsbetrieb zu erwarten, und viertens könnte den berechtigten Forderungen der Neuzeit durch eine moderne Regelung besser entsprochen werden, wobei dem Gewerbe- und Kleinhandelsstand ein wohlbegründeter Anspruch auf Mitwirkung bei der Beratung zuzugestehen wäre.

Besser ist es auf alle Fälle, wenn dem bürgerverbändlerischen Einfluß in der Gesetzgebung nach Kräften gewehrt wird und das Zürcher Volk gleich wie seinerzeit das bernische in der nächsthin stattfindenden Volksabstimmung mit der Gesetzesannahme diesen rück-schrittlichen Tendenzen tatkräftig entgentritt.

Wie mangelhaft übrigens die kantonalgesezlichen, äußerst bescheidenen **Arbeiterinnenschutzbestimmungen** angewendet werden, illustriert der Bericht der bernischen Staatswirtschaftskommission, einer Art Aufsichts-

sehen, und die Ausübung einer Kontrolle über die Erfüllung der gesetzgebenden Vorschriften ist da nicht leicht.

Vor allem sollten die Eltern, die Mütter, in der Wahl der Lehrmeisterinnen ihrer Töchter vorsichtiger sein, als es oft der Fall ist, und nicht weniger auf den moralischen, als auf den beruflichen Wert der Lehre Gewicht legen. Es ist eben mit der Lehre noch ein großes Stück Erziehung verbunden und gerade in diesen Jahren wirkt auch ein schlechter Einfluß ganz besonders nachteilig. Ist der Lehrvertrag einmal abgeschlossen, so ist es schwer, ihn wieder aufzulösen. Die Inspektionen bieten oft Gelegenheit zu erfahren, auf welche Weise einzelne Geschäftsinhaberinnen mit Ueberzeitarbeit das Gesetz zu umgehen suchen. Es kommt vor, daß Arbeiterinnen und Lehrtöchter nach Feierabend zwar nicht im Arbeitslokal, aber in andern Räumen, z. B. im Empfangszimmer, wo die Kunden die Kleider bestellen und Modelle ausführen oder im Probierzimmer oder an andern Orten bis spät in die Nacht hinein beschäftigt werden. Im Arbeitszimmer wird zur richtigen Zeit aufgeräumt und wenn die kontrollierende Polizei erscheint, dann findet sie alles in Ordnung, der Arbeitsraum ist leer und die Arbeiterinnen „sind schon lange alle fort“. Das

Arbeitspersonal wird im voraus für den Fall der Kontrolle instruiert, und bis der bei verschlossener Korridortür läutende kontrollierende Beamte Eintritt in das Arbeitszimmer erhält, sind die Insassen verschwunden und die Arbeiten beiseite geschafft. Die Geschäftsinhaberin empfängt ihn sehr liebenswürdig: „Wie Sie sehen, bin ich noch am Zusammenräumen; alles lassen Sie mir im Stich, wenn die Stunde schlägt.“ Nachher aber wird weiter gearbeitet, denn man ist jetzt vor weiterer Kontrolle sicher. Derartige Fälle sollten die Polizei veranlassen, die ganze Wohnung einer solchen Arbeitgeberin ihrer Untersuchung zu unterziehen. Ebenso sollte die Polizei, wenn sie ein Geschäft an unbewilligter Ueberzeitarbeit getroffen hat, das Haus erst verlassen, nachdem die Arbeiterinnen tatsächlich entlassen wurden; es ist nämlich vorgekommen, daß nach einer solchen Kontrolle erst recht über die gesetzliche Zeit gearbeitet wurde. Vielfach wird auch darüber Klage geführt, daß die Ueberzeitarbeit nicht bezahlt werde. Aber solche und andere Klagen werden erst dann laut, wenn das Anstellungsverhältnis gelöst ist. Es ist schwer, für derartige Uebelstände Abhilfe zu schaffen, namentlich wenn bei Gerichten im Falle einer ausgesprochenen Buße die nötige Unterstützung mangelt. Vielleicht

Kontrolle über die Geschäftsführung der Regierung, wenn sie sich also vernehmen läßt:

„Zur Vollziehung des eidgenössischen Fabrikgesetzes und des eidgenössischen Haftpflichtgesetzes ist zu bemerken, daß die Statistik etwas umfassender sein dürfte. Wenn man die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren, die immer sehr spät, je für zwei Jahre zusammen, erscheinen, mit den Jahresberichten der Direktion des Innern vergleicht, so findet man allerdings die Gesamtzahl der im Kanton Bern beschäftigten Fabrikarbeiter heraus. Man kann seine Schlüsse ziehen auf die Zu- oder Abnahme der Ueberzeitbewilligungen und Unfälle. Aber sehr wenige Bürger kommen in den Besitz der Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren. Es wäre Aufgabe des statistischen Bureaus, diese Ziffern, speziell die Unfallziffern, etwas besser zu verarbeiten.“

Zu bedauern ist, daß im Berichtsjahre das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen, welches am 1. Juli in Kraft trat, **vielerorts nicht zur Ausführung gelangte**. Im weiteren konstatiert der Bericht der Direktion des Innern, daß die Berichte der Gemeindebehörden mit wenigen Ausnahmen sehr summarische seien, was auf eine recht mangelhafte Durchführung des Gesetzes schließen läßt. Mußten doch in der kurzen Zeit in einem einzigen Amtsbezirk 31 Firmen wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des Gesetzes dem Richter überwiesen werden.

Was das Wirtschaftswesen anbelangt, so unterstützen wir die Tendenz der Direktion des Innern punkto Beschränkung der Konkurrenz der Wirtschaften und betonen die Notwendigkeit einer besseren Handhabung der Polizeivorschriften.“

Wir Frauen hätten wahrlich nichts dagegen einzuwenden, wenn schon von Gesetzes wegen ähnlich wie England diese Volksverdummungs-Einrichtungen um die Hälfte reduziert würden. Es wären ihrer immer noch im Uebermaße vorhanden.

Von einem mühselig beladenen Leben wissen die **Lnzerner Arbeiterinnen** der Bekleidungsbranche zu erzählen. Ueberzeitarbeit bis 11 und 12 Uhr nachts und noch länger soll dort durchaus nicht zu den Ausnahmefällen gehören. Die Entlohnung ist eine diesen Verhältnissen entsprechend niedrige, im Durchschnitt 28½ Rappen Stundenlohn, während Ueberzeit mit nur 20 Rappen pro Stunde entlohnt wird — trotz der gesetzlichen Bestimmungen des Luzerner Arbeiterinnen-Schutzgesetzes, das in seinem Wortlaut bestimmt: Ueber-

zeitarbeit darf für einen Tag höchstens 2 Stunden betragen mit ¼ Lohnerhöhung und darf nicht über 10 Uhr abends ausgedehnt werden.

Was helfen da die schönsten Gesetze, wenn es zu ihrer Durchführung an den erforderlichen Zwangsmaßnahmen und — Aufsichtsbeamtinnen fehlt.

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband.

Zürich. Frauenstimmrecht Am 15. September sprach in einer von sämtlichen weiblichen Organisationen gut besuchten öffentlichen Versammlung im großen Saale der „Eintracht“ in Zürich Genosse Dr. Studer, Winterthur, über das Frauenstimmrecht. Der sozialdemokratische Frauen- und Töchterverein, der Arbeiterinnenverein, der Verband der Hausangestellten und der Heimarbeiterinnenverein hatten sich offiziell beteiligt, woraus hervorgeht, daß auch bei uns Arbeiterinnen das Interesse für das Frauenstimmrecht in reichem Maße vorhanden ist. Der Referent führte in seinem beinahe zweistündigen Vortrage in der Hauptsache folgendes aus: Die Frauenfrage ist eine der wichtigsten Fragen von den vielen großen, die uns heute beschäftigen. Sie fällt mit der sozialen Frage zusammen. Es gibt aber Leute, die behaupten: Es gibt überhaupt keine Frauenfrage! Als Mutter ist die Frau für die Erziehung der Kinder bestimmt und gehört nicht an die Öffentlichkeit. Diese Leute bedenken gar nicht, daß hunderttausende von Frauen ihrem Naturberuf als Mutter leben können und doch dasselbe Recht haben, an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen wie der Mann. Andere anerkennen die Gleichberechtigung der Frauen zum Studium an den Universitäten. An Spöttern fehlt es freilich nicht, die über das Frauenstimmrecht herfallen. Hier tritt die nämliche Erscheinung zu Tage, wie bei den ersten Ärztinnen und Advokatinnen. Diese leisten aber anerkanntermaßen heute viel nützliche Arbeit.

Erst durch die Lösung der sozialen Frage, durch ökonomische Unabhängigkeit wird die Frau befreit werden. Denn um körperlich und geistig unabhängig zu sein, ist finanzielle Unabhängigkeit erforderlich. Die Frauenfrage umfaßt viele Unterfragen, wie: Die Ehe, das Eherecht, Prostitution, Kindererziehung, Erwerbsstellung. Die rechtliche Stellung und die Frage des Stimm- und Wahlrechts kommen später.

Das römische Recht kommt überall da zum Ausdruck, wo die Frau vom Manne als Eigentum und Privatfache behandelt wird. In unserm doch ziemlich vorgeschrittenen zürcherischen Gesetze wird die Frau in der Ehe vom Manne bevormundet. Nach unserm Gesetze kann die Mutter nach dem Tode des Mannes nicht einmal Vormund ihrer Kinder sein. Amerika steht uns in dieser Beziehung weit voraus; dort kann die Frau direkt auf die Gesetzgebung einwirken.

Der kapitalistische Staat hat den Kampf der Frauen vermehrt, das Erwerbsleben wird immer schwerer, die Lebensmittel immer teurer und Millionen werden unnütz für das Militärwesen ausgegeben. Die Frau hat ein großes Interesse an der Verkürzung der Arbeitszeit, an der Kinder- und Wöchnerinnenversicherung, am Unfallgesetz. Die Gesetze sind alle von Männern aufgestellt, die in

wären zur Ausübung der Kontrolle in gewissen Fällen weibliche Organe geeigneter als männliche. Leider sind auch die Fälle noch zahlreich, in denen erst nach einer vorausgegangenen Verwarnung oder Buße um Ueberzeitbewilligung nachgesucht wird.

Häufig werden der Inspektorin, wenn sie bei ihren Besuchen sich über die verschiedenen Verhältnisse erkundigt, seitens der Geschäftsinhaber in Gegenwart der Arbeiterinnen und Lehrtöchter unwahre Angaben gemacht und es kommt sogar vor, daß Arbeiterinnen und Lehrtöchter dabei aufgefordert werden, diese unwahren Angaben zu bestätigen. So gab eine Geschäftsinhaberin in Gegenwart ihrer sechs Arbeiterinnen vor, sie verabreiche allen um 4 Uhr unentgeltlich den Kaffee, während diese für die Tasse 10 Rappen bezahlen mußten. Als die Inspektorin dies von einer Arbeiterin, die sie später in einem andern Atelier antraf, erfuhr und dabei die Arbeiterin fragte, warum sie sich damals nicht gewehrt hätte, erhielt sie zur Antwort: „Wir hatten nicht den Mut dazu, denn es wäre uns schlecht ergangen.“

Es gibt Warenhäuser mit Fabrikationsbetrieb, welche in den Verkaufslokalen es an keinen modernen Einrichtungen fehlen lassen; in den Arbeitsräumen aber, in denen Arbeiterinnen den

ganzen Tag beschäftigt sind, ist von solchen Einrichtungen nichts zu bemerken; da genügt ein Winkel, klein, eng, dunkel und mit schlechter Ventilation. Es ist nicht immer leicht, auch in dieser Richtung den Vorschriften des Gesetzes Nachachtung zu verschaffen, viel hängt dabei von der Einsicht und dem guten Willen des Geschäftsinhabers ab.

Zu den erfreulichen Erfahrungen der Inspektorin gehört es, wenn Lehrtöchter, die sie bei ihren amtlichen Funktionen kennen lernen, auch nach vollendeter Lehrzeit noch mit ihr in Verbindung bleiben, was gelegentlich auf dem Wege des Briefwechsels der Fall ist. Ein solcher Verkehr ist für beide Teile von Vorteil und solche Erfahrungen entschädigen die Inspektorin für manche andere, die sie in Ausübung ihres Amtes zu machen hat und die weniger erfreulicher Natur sind.

Bei den Inspektionen auf dem Lande hört man von Lehrmeisterinnen und Lehrtöchtern oft die Klage, daß in der Stadt für theoretische Ausbildung der Lehrtöchter in allen Teilen gut gesorgt sei, während auf dem Lande hierfür nichts oder nur ungenügendes getan werde. Dieser Mangel besteht tatsächlich im Fachzeichnen (Schnittmusterzeichnen) der verschiedenen weiblichen Berufs-

vielen Fällen gar nicht fühlen können wie Frauen und Mütter. Diese haben eine andere Auffassungsgabe als der Mann. Der Einfluß der Frau erweist sich als notwendig im jetzigen Leben.

In einem Staate Amerikas haben die Frauen schon 1869 den Zutritt ins Parlament erhalten und schon 1872, nach drei Jahren, haben sich die Sitten bedeutend gebessert, was auch von Gegenseite konstatiert wird. In Amerika finden wir weibliche Geschworne, Friedensrichter, Bürgermeister, Polizisten. Warum sollen wir die Frauen nicht auch im Parlamente und in den Gerichten haben? Wenn dies der Fall wäre, würden die Urteilsprüche oft ganz andere sein.

Eine zielbewusste Masse muß aufgerüstet werden und auch die Frauen müssen für ihre persönlichen Rechte erzogen werden. Die bürgerliche Stellung wird verschwinden, wenn wir das aktive und passive Wahlrecht der Frauen haben. Der Referat betont ferner, daß wir das Wahlrecht getrennt von den bürgerlichen Frauen erkämpfen müssen. Die Arbeiterfrau und Proletarierin bringt mehr Gerechtigkeit und Liebe zum Ausdruck, für die Arbeiterfrau ist der soziale Kampf eine Lebensfrage geworden. Für sie ist es eine soziale Notwendigkeit, mitzukämpfen. Für die bürgerlichen Frauen dagegen ist noch kein genügender Grund da zur Erlangung des Frauenstimmrechts.

Große Ideen haben immer kleine Anfänge. Erst allmählich werden sie international. Die internationale Sozialdemokratie hat von jeher die Gleichberechtigung der Frau auf ihre Fahne geschrieben, aber bis jetzt ist es bei den schönen Worten geblieben. Helfe sie mit Rat und Tat den Frauen das Stimmrecht erringen. Andere Länder sind uns hierin ja schon längst voraus.

Die Diskussion wurde rege benutzt von Genosse Wolffsohn, Genossin Conzett, Genosse Jaffe, Genosse Bauer, Genossin Aeschbacher und Genosse Bof. Von den meisten wurde betont, daß das Referat keine Mittel und Wege gezeigt, wie die Frage am wirksamsten angefaßt werden könne. Genossin Aeschbacher stellte den Antrag, an dieser Versammlung eine siebengliederige Frauenkommission zu bestellen, welche die Propaganda für eine Initiative zu entfalten habe. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach einem Schlußwort des Referenten, der ein gerechtes Frauenwahlrecht wünscht, wurde die imposante Versammlung um halb 12 Uhr von der Präsidentin, Frau Haubensak, geschlossen.

Die gewählte Kommission besteht aus den Genossinnen Frau Dr. Farbstein, Frau Pfr. Pflüger, Frau Conzett, Frau Aeschbacher, Frau Haubensak, Frau Kläfi und Frau Spühler. Möge nun die Propaganda recht tüchtig einsetzen fürs Frauenstimmrecht. Frau J. Halmer.

Arbeiterinnenverein Schaffhausen. Die außerordentliche Versammlung vom 15. September war wider Erwarten gut besucht. Die Mitglieder alle wollten der scheidenden Präsidentin ihre langjährige Mühe und Tätigkeit durch ihr zahlreiches Erscheinen verdanken. Unsere Genossin, Frau Hamburger, hat auch großen Dank verdient, aber wir können ihr keine größere Anerkennung für ihren Fleiß und ihre Ausdauer erweisen, als durch rege Agitation unter den Frauen Schaffhausens, indem wir unsere Zahl verdoppeln und treu zu unseren Grundsätzen stehen.

Im weiteren geben wir noch einen kleinen Auszug aus dem

arten (Damenschneiderei, Weißnäherei, Knabenschneiderei). Das Lehrlingsgesetz schreibt Fachzeichnen als obligatorisches Fach vor; das Fachzeichnen der weiblichen Berufsarten ist nicht minder wichtig als dasjenige der männlichen, aber auf dem Lande fehlt den Lehrtöchtern meist die Gelegenheit dazu. Es sollte ein Weg gesucht werden, daß auch den Lehrtöchtern auf dem Lande Unterricht im Schnittmusterzeichnen erteilt werden könnte. Dieses ließe sich vielleicht erreichen durch Anstellung von Wanderlehrerinnen. Es könnten zu diesem Zweck einzelne naheliegende Gemeinden zusammengezogen werden, für den Kanton wären vielleicht 2—3 solcher Lehrerinnen notwendig. Der Unterricht sollte von Personen, die sowohl praktisch als auch theoretisch tüchtig sind, erteilt werden. In der Fachschule für Damenschneiderei und Kingerie in Zürich werden solche Lehrerinnen ausgebildet.

Im Berichtsjahre sind 207 Geschäfte neu unterstellt worden und zwar: 148 durch das Polizeieinspektorat der Stadt Zürich, 5 durch das Polizeiamt Winterthur, 51 durch die Direktion der Volkswirtschaft direkt, 2 durch die Gemeindebehörde Dersikon, 1 durch die Gemeindebehörde Pfäffikon. Die Neuunterstellungen ver-

Referat des Genossen Hübner aus Singen über das Thema: „Der Glaube an die Menschheit“.

In treffenden Worten schilderte dieser die Gesellschaftsverhältnisse des römischen Weltreiches; er verglich sie mit den heute bestehenden; heute wie damals Not und Elend einerseits, Reichtum und Verschwendung anderseits. Hier wie dort ein zahlreiches Proletariat. Dem römischen Proletariat erstand Christus als Erlöser. Der christliche Kommunismus fand Eingang in die große Masse des Volkes. Heute ist das Christentum, die Kirche eine Institution der Reichen geworden zur Niederhaltung der Massen. An Stelle der christlichen Weltanschauung trat eine andere alles umfassende Bewegung, der Sozialismus. Nur im Sozialismus liegt die Zukunft, nur durch ihn wird die Arbeiterklasse gehoben werden. Die Sozialdemokratie allein kann uns das wieder geben, was wir eigentlich schon verloren wähten: Den Glauben an die Menschheit!

Vereinschronik.

Arbeiterinnenverein Zürich. Am nächsten Donnerstag den 7. Oktober abends 8 Uhr findet in der Sonne Hohlstr. eine öffentliche Agitationsversammlung statt. Frau Marie Walter, Sekretärin des Arbeiterinnenverbandes, wird sprechen über das Thema: „Die soziale und wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Frauen“. Wir versichern sie alle eines lehrreichen Vortrages, für den unsere Referentin bürgt. Erscheint zahlreich, und bringt auch Eueren Bekannten in die Versammlung. Helft mit an der Aufklärungsarbeit unter den Frauen. Keine bleibe zu Hause!

Im Namen des Vorstandes: Frau J. Halmer.

Arbeiterinnen-Verein Herisau. Monatsversammlung Sonntag den 3. Oktober abends 5 Uhr im Lokal zur Froburg. Referat unserer Arbeitersekretärin, Genossin Marie Walter: „Die Proletarierin als Hausfrau, Mutter und Fabrikarbeiterin“. Die Mitglieder sind ersucht, vollzählig zu erscheinen. Fehlende trifft statutarische Buße.

Der Vorstand.

Arbeiterinnen-Verein Schaffhausen und Umgebung. Öffentliche Agitationsversammlung Sonntag den 10. Oktober mittags 2 Uhr im Saale zum Tannenhof. Vortrag von Genossin Marie Walter aus Winterthur über das Thema: Warum ist die Organisation der arbeitenden Frauen eine Notwendigkeit? Wir ersuchen sämtliche Mitglieder tüchtige Agitation unter ihren Bekannten zu betreiben und selbst vollzählig zu erscheinen.

N. B. Die ordentliche Versammlung wird per Karte einberufen. Der Vorstand.

An die Sektionen des Arbeiterinnenverbandes.

Werte Genossinnen! Die Protokolle des Delegiertentages sind nunmehr in euerm Besitz. Diskutiert eifrig über die Hauptfrage in euern Versammlungen. — Mit Genossinnengruß

Der Zentralvorstand.

teilen sich auf die Bezirke wie folgt: Zürich 164, Horgen 6, Meilen 30, Zollikon 1, Pfäffikon 1, Winterthur 5, Total 207.

Es stehen 207 Unterstellungen 73 Streichungen gegenüber; 9 Geschäfte, die unter dem Arbeiterinnenschutzgesetz standen, sind dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt worden.

Ueberzeitbewilligung wurden erteilt: Von den Gemeindebehörden: 13 an 52 Firmen mit 377 Arbeiterinnen und zwar täglich 1—3 Stunden; Total 360 ³/₄ Stunden; von der Volkswirtschaftsdirektion: 38 an 28 Firmen mit 136 beteiligten Arbeiterinnen und zwar täglich 1—4 ¹/₂ Stunden, Total 910 ¹/₂ Stunden.

Von den im Berichtsjahr insgesamten 71 Verwarnungen sind 69 vom Statthalteramt Zürich und 2 vom Statthalteramt Winterthur erteilt worden.

Von den Bußen wurden 59 durch das Statthalteramt Winterthur ausgefüllt; 59 betrafen Ueberzeit- und 2 Sonntagsarbeit. Eine Buße von Fr. 60 ist über ein stadtzürcherisches Modegeschäft verhängt worden, das am Karfreitag arbeiten ließ.